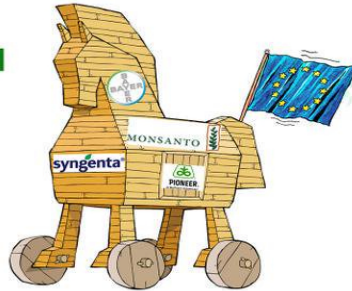


Martin Häusling, MdEP und Harald Ebner, MdB

POSITIONSPAPIER Neue Züchtungstechniken

**DON'T OPEN
THE DOOR
TO GMOS
IN EUROPE**



In den vergangenen Jahren wurden neue molekularbiologische Techniken zur Veränderung von Pflanzeigenschaften entwickelt. Offen ist, ob die daraus gewonnenen Organismen rechtlich als "genetisch verändert" gelten müssen oder nicht. Die Definition ist entscheidend dafür, ob Pflanzen das aufwändige Gentechnik-Zulassungsverfahren durchlaufen und als gentechnisch verändert gekennzeichnet werden müssen - oder ob eine einfache Registrierung reicht.

Es geht um die Beurteilung folgender Techniken:

- Oligonukleotid-gesteuerte Mutagenese (ODM)
- Zinkfinger-Nukleasen (ZFN 1, 2 und 3)
- Cisgenese/ Intragenese
- Pfropfung
- Agro-Infiltration
- RNA-gesteuerte DNA-Methylierung
- Reverse breeding

Allen ist gemein, dass sie in die Zelle eingreifen und Genveränderungen vornehmen bzw. forcieren. Jedoch können diese Veränderungen in der erwachsenen Pflanze – anders als bei der „klassischen Gentechnik“ nicht mehr nachgewiesen werden. Einen umfassenden Überblick über die Techniken, um die es geht, was sie in der Pflanze bewirken und wie sie von unterschiedlicher Seite eingestuft werden, findet man [hier](#) und [hier](#).

Die EU-Kommission ist dafür zuständig, die Regulierung der Züchtungstechnologien zu organisieren. Sie hat 2007 die gemeinsame Arbeitsgruppe „New Technologies Working Group“ (NTWG) gegründet, in der Experten aus den Mitgliedstaaten sitzen.

Die EU-Kommission hat angekündigt, bis Sommer 2016 eine rechtliche Einstufung der neuen Techniken vorzulegen. Die entscheidende Frage ist dabei, ob diese neuen biotechnologischen Verfahren als Gentechnik eingestuft werden und entsprechend reguliert werden oder nicht.

Greens/EFA und die Grüne Bundestagsfraktion in Deutschland ordnen die „neuen Züchtungstechnologien“ klar im Sinne der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18 EG als Gentechnik ein. Wir teilen hier die Auffassung von Prof. Krämer, EU-



Rechtsexperte¹ und Prof. Spranger, BfN² aus Deutschland. Das Vorsorgeprinzip ist unbedingt anzuwenden.

Wahlfreiheit untergraben, Verbrauchervertrauen getäuscht, Qualitätsmärkte zerstört!

Verbraucher könnten mangels Kennzeichnung nicht mehr wählen, ob sie sich von Produkten ernähren wollen, die gentechnisch verändert sind oder nicht – ein Affront gegenüber den über 80 Prozent der europäischen Verbraucher, die keine Gentechnik im Essen wollen. Am Markt erfolgreich etablierte Produkte wie gentechnikfreie Milch oder Fleisch aus gentechnikfreier Fütterung würden unglaubwürdig. Dieser sich nach Verbraucherwünschen und nach hoher Qualität richtende Markt würde zerschlagen.

Dies gilt auch für ökologische Produkte. Wie soll ein ökologischer Produzent dem Verbraucher nachweisen, dass er gentechnikfrei gewirtschaftet hat? Im Labor lässt sich das bei diesen Technologien nicht mehr überprüfen. Die konventionelle, gentechnikfreie und ökologische Produktion könnte sich demnach auch nicht vor ungewollten Einträgen schützen.

Die Produktion besonderer Qualitäten gemäß der Wünsche der europäischen Verbraucher auf diese Weise auszubremsen, wäre ein fatales Signal – gerade im Hinblick auf die Überschwemmung der Märkte mit Commodities, die sich weder nach Verbraucherwünschen, noch an Ökologie oder Tierschutz orientieren und den Erzeugern kein auskömmliches Einkommen sichern.

Zugang zu Saatgut wird unterbunden!

Da die neuen Techniken Organismen hervorbringen, die patentrechtlich geschützt werden können, würden Züchter und Landwirte zusätzlich der Möglichkeit beraubt, das Saatgut wie gehabt weiterentwickeln zu können. Das Landwirte- und Züchterprivileg, das bei konventionellen Pflanzen im Sortenschutzrecht verankert ist, würde ausgehöhlt. Für den Öko-Landbau ist die Transparenz über den Einsatz der Technologien und eine entsprechende Kennzeichnung darüber hinaus essentiell im Hinblick auf die Öko-Züchtung.

Ökolandbau und gentechnikfreie Landwirtschaft würden extrem beeinträchtigt!

Für Landwirte würde eine Einstufung von biotechnologisch erzeugten, aber als „Nicht-Gentechnik“ klassifizierten Pflanzen und Samen hohe Risiken bergen. Wenn die Methoden nicht unter das Gentechnik-Gesetz fallen, unterliegen sie weder einem Zulassungsverfahren mit Risikoprüfung noch Kennzeichnungs- oder Koexistenzregelungen. Saatgut wäre nicht als gentechnisch verändert gekennzeichnet. Der Landwirt hätte keine Wahl mehr und gentechnisch erzeugte Pflanzen würden in die konventionelle, in die gentechnikfreie und in die ökologische Produktion (die per Definition gentechnikfrei sein muss) gelangen können, ohne dass dies kontrollierbar wäre. Wenn mit den neuen Verfahren bspw. eine Herbizidresistenz erzeugt wird, gäbe es auch weder Schutz vor Auskreuzungen noch Haftungsansprüche. Da es keine Freisetzungsregelungen gäbe, gäbe es auch kein Standortregister. Aufgrund der Schnittpunkte mit konventionell gezüchtetem Saatgut ist der Ökolandbau auf eine Kennzeichnung der neuen

¹ http://www.testbiotech.org/sites/default/files/Kraemer_Legal%20questions_new%20methods_0.pdf

²

http://bfN.de/fileadmin/BfN/agrogentechnik/Dokumente/Legal_analysis_of_genome_editing_technologies.pdf



Züchtungstechnologien angewiesen, wenn er bestimmte Technologien oder deren Produkte nicht einsetzen will.³

Forderungen Greens /EFA:

- **Kennzeichnung des Saatgutes:** Damit Landwirte, Gärtner und Züchter erkennen können wie eine Sorte gezüchtet wurde, muss eine Kennzeichnungspflicht des Saatgutes verankert werden.
- **Keine Gentechnik ohne Regulierung:** Neue Züchtungstechniken müssen genauso wie bisherige Gentechnikverfahren reguliert werden. Innerhalb des Regulierungsverfahrens muss eine Risikobewertung zwingend vorgeschrieben sein.
- **Wo Gentechnik drin ist, muss auch Gentechnik drauf stehen:** Der mehrheitliche Verbraucherwille in der EU nach Gentechnikfreiheit der Nahrungsmittel ist zu respektieren. Die EU-Kommission muss jetzt dafür Sorge tragen, dass alle gentechnischen Verfahren dem Gentechnikrecht zugeordnet und dementsprechend reguliert und gekennzeichnet werden.
- **Gentechnikfreien Anbau schützen:** Für den Schutz des konventionellen, gentechnikfreien und ökologischen Landbaus brauchen wir ein Standortregister, sollte es zu Freisetzung kommen. Haftungsregelungen sind entsprechend so zu gestalten, dass Mehrkosten und –aufwand, der für den konventionellen, gentechnikfreien und ökologischen Landbau entsteht, den Nutzern von Sorten, die mit neuer Gentechnik hergestellt wurden, angerechnet werden.
- **Keine Patente auf Pflanzen:** Die neuen Methoden dürfen nicht dazu führen, das Landwirte- und Züchterprivileg zu beschneiden. Züchtung muss, wie seit Jahrtausenden, ein Open-Source-System bleiben.
- **Diese Züchtungstechniken sind unnötig:** Wir fordern die Förderung der Forschung zu robusten lokalen Sorten, Mischkulturen und Synergieeffekten innerhalb von Agrarökosystemen. Diese wäre besser geeignet um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen an eine nachhaltige Landwirtschaft zu begegnen würde deutlich bessere und umfassendere Lösungen für aktuelle Probleme bringen.
- **Keine undemokratischen Entscheidungen:** Die EU-Kommission hat erklärt, dass sie bei ihrer Einstufung der neuen Züchtungstechnologien, den Rat und das Parlament zwar anhören will, sich an deren Stellungnahmen aber nicht gebunden fühlt. Das können wir so nicht akzeptieren. Die Grünen werden sich dafür einsetzen, dass das Parlament bei dieser Entscheidung angemessen beteiligt und gehört wird.

³http://www.boelw.de/fileadmin/Dokumentation/151102_BOELW_Position_neue_Zuechtungstechniken.pdf
http://www.ifoam-eu.org/sites/default/files/ifoameu_policy_nppts_position_final_20151210.pdf